

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 5. Oktober 2022

Traktanden Nr.: 2

---

KP2022-50

### **Personal- und Entwicklungsfonds, Wahlvorschlag KP und Mitglied KKK, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament**

1.8.2.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Das Ressort Präsidiales und Personal unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Wahl des KP-Mitglieds Simon Obrist und von Michael Bitar, Mitglied der Kirchenkreiskommission eins, in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) durch das Kirchgemeindeparlament. Das vom Parlament gewählte Mitglied der Kirchenpflege zieht sich per sofort aus dem interimistisch übernommenen Amt zugunsten von Simon Obrist zurück.

#### **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds PEF sowie Art. 25 Ziff. 12 und Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Zur Wahl in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF werden vorgeschlagen:

**Simon Obrist**, Jahrgang 1977, Kirchenpflegemitglied und Ressortverantwortlicher Lebenswelten, Arbeitgebervertreter.

**Michael Bitar**, Jahrgang 1967, Kirchenkreiskommissionsmitglied im KK1, Arbeitgebervertreter

II. Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament werden genehmigt.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrerin Barbara Oberholzer und Pfarrer Dr. Josef Fuisz
- Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
- Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
- Büro Pfarramtliches
- den zur Wahl vorgeschlagenen (durch Annelies Hegnauer)
- Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:  
(Referentin: Annelies Hegnauer, Ressort Präsidaies und Personal)

- I. Simon Obrist, Jahrgang 1977 und Michael Bitar, Jahrgang 1967, werden für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF gewählt.
- II. Die Wahl erfolgt per sofort.
- III. Res Peter wird nach der erfolgten Wahl von Simon Obrist per sofort aus dem interimistisch übernommenen Amt Kommissionsmitglied des PEF entlassen und seine bisherige Arbeit verdankt.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Zur Wahl in die Kommission Personal- und Entwicklungsfond werden vorgeschlagen:

**Simon Obrist**, Jahrgang 1977, Kirchenpflegemmitglied und Ressortverantwortlicher Lebenswelten, Arbeitgebervertreter.

**Michael Bitar**, Jahrgang 1967, Kirchenkreiskommissionsmitglied im KK1, Arbeitgebervertreter

Im Reglement ist die Anzahl der Kommissionsmitglieder mit mindestens vier definiert. Mit fünf Personen ist die Kommission seit der neuen Legislatur handlungsfähig.

Res Peter, Kirchenpflegemmitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und Nachhaltigkeit, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020 wurde mit KP-Beschluss vom 25. April 2022 interimistisch bis zu einer neuen Nominierung eines KP-Mitgliedes nach der Konstituierung als Arbeitgebervertreter Kommissionsmitglied im PEF delegiert (vom Parlament am 22.06.22 interimistisch gewählt).

Anlässlich der Konstituierung der Kirchenpflege vom 14. Juni 2022 wurde Simon Obrist neu als Kommissionsmitglied anstelle von Res Peter in den Personal- und Entwicklungsfonds nominiert.

Die Kommission PEF begrüsst es zudem, wie an der KP-Sitzung vom 28. Mai 2022 festgehalten, wenn ein weiteres Kirchenkreiskommissionsmitglied nachnominiert wird.

#### **Erwägungen der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege schlägt dem Parlament anstelle von Res Peter Simon Obrist aus der Kirchenpflege vor sowie als Arbeitgebervertreter Michael Bitar, Mitglied der Kirchenkreiskommission ein, zur Wahl als Kommissionsmitglieder in den PEF vor.

## **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 12. Oktober 2022